

APRIL 2020

NEWS LETTER




BERATUNG
& DIENSTE

Foto: Bundesvereinigung Lebenshilfe e. V.


HALLO LIEBE LESERINNEN UND LESER!

Willkommen zum neuen Newsletter der OBA Beratung. Der Newsletter wird in einfacher Sprache geschrieben damit ihn alle verstehen können. Hier werden aktuelle Themen und wichtige Tipps für Menschen mit Behinderung erklärt. Er erscheint jedes Jahr im April, August und Dezember.

Es gibt den Bereich  **Gut zu wissen**. Hier werden wichtige Informationen rund um das Thema Behinderung und Teilhabe erklärt.

Dieses Mal geht es um:

- 1a.** Betriebs- und Strom-Kosten eines Hilfsmittels
- 2a.** Landes-Pflege-Geld Bayern
- 3a.** Behinderten-Fahrdienst

Es gibt den Bereich  **Aktuelles**. Hier werden Neuigkeiten, die Menschen mit Behinderung betreffen, vorgestellt.

Dieses Mal geht es um:

- 1b.** MDK-Begutachtungen finden statt
- 2b.** Pflege-Unterstützungs-Geld
- 3b.** Hilfen und Broschüren in der Corona-Krise



Bei Fragen können sich alle an die Beratung der OBA wenden und wir finden gemeinsam eine Lösung.

Laura Plescher
Beratung (OBA)

Fahrradstraße 54
90429 Nürnberg

Telefon: 0911 - 587 93 766
E-Mail: Plescherl@lhnbg.de



GUT ZU WISSEN

1a. Betriebs- und Strom-Kosten eines Hilfsmittels

Hilfsmittel unterstützen Menschen mit Behinderung im Alltag. Hilfsmittel sind unterschiedlich, genauso wie wir Menschen.

Zum Beispiel: Manche Menschen können nicht gut laufen und brauchen einen Rollstuhl. Manche Menschen können nicht gut sehen und brauchen eine Brille.

Der Arzt schreibt das Hilfsmittel auf ein Rezept. Das Rezept muss an die Krankenkasse geschickt werden. Die Krankenkasse genehmigt und bezahlt das Hilfsmittel.

Ganz wichtig:

Die Krankenkasse bezahlt auch Ersatzteile, wenn das Hilfsmittel kaputt ist.

Die Krankenkasse bezahlt auch die Wartung, damit das Hilfsmittel nicht kaputt geht.

Die Krankenkasse bezahlt auch die Strom-Kosten, damit das Hilfsmittel funktioniert.

2a. Landes-Pflege-Geld Bayern



Foto: www.pixabay.de

Das Landes-Pflege-Geld Bayern bekommt man ab dem Pflege-Grad 2 und wenn man in Bayern wohnt.

Man muss einen Antrag stellen, dann bekommt man 1.000 Euro im Jahr.

Für das Geld darf jeder kaufen, was ihm gefällt: Einem wichtigen Menschen ein Geschenk machen. Einen tollen Ausflug machen. Ein Sportangebot bezahlen. Sich selbst ein Geschenk kaufen.

Hier kann der Antrag gestellt werden:

<https://www.landespflegegeld.bayern.de/antrag.asp>



GUT ZU WISSEN

3a. Behinderten-Fahrdienst

Der **Behinderten-Fahrdienst** ermöglicht Menschen mit Behinderung die Teilhabe an der Gesellschaft.

Der **Fahrdienst** ist für Fahrten in der Freizeit.

Hier kann der Antrag gestellt werden:

<https://www.bezirk-mittelfranken.de/soziales/leistungen-zur-alltagsbewaeltigung/befoerderung-von-menschen-mit-behinderung/fahrdienst>

Man muss in Mittelfranken wohnen.

Man darf kein Auto haben. Man darf den Bus und die Bahn nur in Begleitung nutzen können.

Es kommt darauf an was man verdient.

Man darf nicht mehr als 57.330 Euro angespart haben.

Ist man berechtigt, bekommt man eine Fahrten-Karte. Entweder mit 120 Fahrten oder 1.500 km im Jahr.

Wegen des Corona-Virus sind wir viel Zuhause und wünschen uns, Zeit in der Natur zu verbringen.

Das ist jetzt wieder möglich.

Man kann sich von dem Fahrdienst in einen nahe gelegenen Park fahren lassen und die Natur genießen.

Aber nicht vergessen: Abstand halten.

Auch zu Menschen die man gut kennt.



AKTUELLES

1b. MDK-Begutachtungen finden statt

Beantragt man einen Pflege-Grad, wird durch den Medizinischen-Dienst der Krankenkassen (MDK) überprüft, wie viel Hilfe und Unterstützung gebraucht wird.

Dadurch bestimmt der Gutachter, welchen Pflege-Grad man bekommt. Dafür war es immer notwendig, dass der Gutachter in das

Haus kommt. Doch wegen des Corona-Virus darf er nicht mehr in die Häuser.

Der Pflege-Grad ist eine wichtige Unterstützung. Deshalb finden Begutachtungen trotzdem statt. Aber es wird jetzt ein Frage-Bogen mit der Post geschickt. Oder man wird angerufen.



AKTUELLES

2b. Pflege-Unterstützungs-Geld

Schulen, Tagesstätten und Werkstätten für Menschen mit Behinderung sind gerade geschlossen. Viele Angehörige müssen deswegen zuhause bleiben und können nicht in die Arbeit gehen.

Um Pflege und Arbeit besser vereinbaren zu können, gibt es das Pflege-Unterstützungs-Geld. Für 10 Tage gibt es einen Ausgleich für den entgangenen Arbeits-Lohn. Hier muss ein Antrag bei der Pflege-Kasse gestellt werden.

3b. Das Corona-Virus

Das Corona-Virus ist gefährlich. Wir müssen uns an neue Regeln und Gesetz halte.

Wir müssen zuhause bleiben. Alle sollen gesund bleiben.

Deswegen müssen wir uns informieren.

Wichtige Informationen zu dem Corona-Virus werden hier leicht erklärt:

<https://www.lebenshilfe.de/informieren/familie/empfehlungen-zu-covid-19-corona-virus/#c5440>

Auf der Seite von Deutschland-Funk findet man aktuelle Nachrichten in leichter Sprache:

<https://www.nachrichtenleicht.de/>

Das Corona-Virus macht vielen Menschen Angst. Bei Angst kann es helfen mit anderen zu sprechen.

Man kann Freunden oder der Familie von seinen Sorgen erzählen.

Oder bei der **Seel-Sorge** anrufen:
0800 111 0 111 oder **0800 111 0 222**

Oder bei dem **Erzähl-Telefon** anrufen:
0911 / 231 79 556

Es gibt auch ein Telefon in türkischer, kurdischer und arabischer Sprache:
0911 5683630

Immer hören wir, wie gefährlich das Virus ist. Oder was wir jetzt noch machen dürfen.

Ein Blog der Lebenshilfe Berlin möchte über Geschichten und Gedichte berichten. Und etwas Positives an alle weitergeben. Hier kann man Ideen sammeln und Literatur in Leichter Sprache lesen:

Hier kann man alle Ideen sammeln und Literatur in leichter Sprache lesen:

<https://www.leichte-sprache.berlin/leichte-sprache/blog/index.php>